

## **Haushaltssatzung der Gemeinde Nannhausen für die Jahre 2020 / 2021 vom 11.09.2020**

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), in der jeweils geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen, die, nachdem die Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Frist von einem Monat als zuständige Aufsichtsbehörde keine Bedenken wegen Rechtsverletzung geltend gemacht hat, hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

### **§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Festgesetzt werden

#### 1. im Ergebnishaushalt

	<b>2020</b>	<b>2021</b>
der Gesamtbetrag der Erträge auf	741.620,00 Euro	744.550,00 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	720.720,00 Euro	687.850,00 Euro
das Jahresergebnis auf	20.900,00 Euro	56.700,00 Euro

#### 2. im Finanzhaushalt

	<b>2020</b>	<b>2021</b>
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	56.840,00 Euro	92.020,00 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	37.000,00 Euro	37.000,00 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	34.000,00 Euro	36.000,00 Euro
der Saldo der Ein- und Ausz. aus Investitionstätigkeit auf	3.000,00 Euro	1.000,00 Euro
der Saldo der Ein- und Ausz. aus Finanzierungstätigkeit auf	-59.840,00 Euro	-93.020,00 Euro

### **§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

	<b>2020</b>	<b>2021</b>
zinslose Kredite auf	0,00 Euro	0,00 Euro
verzinsten Kredite auf	0,00 Euro	0,00 Euro
zusammen auf	0,00 Euro	0,00 Euro

### **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 0,00 Euro.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen beläuft sich auf 0,00 Euro.

#### § 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeinde werden wie folgt festgesetzt:

	<b>2020</b>	<b>2021</b>
- Grundsteuer A auf	300 v.H.	300 v.H.
- Grundsteuer B auf	365 v.H.	365 v.H.
- Gewerbesteuer auf	370 v.H.	370 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:

- für den ersten Hund	60 Euro	60 Euro
- für den zweiten Hund	60 Euro	60 Euro
- für jeden weiteren Hund	80 Euro	80 Euro

	<b>2020</b>	<b>2021</b>
Für gefährliche Hunde werden die Steuersätze wie folgt festgesetzt:		
- für den ersten Hund	350 Euro	350 Euro
- für den zweiten Hund	450 Euro	450 Euro
- für jeden weiteren Hund	500 Euro	500 Euro

#### § 5 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 175), in der jeweils geltenden Fassung, werden festgesetzt:

	<b>2020</b>	<b>2021</b>
<b>1. Bestattungsgebühr</b>		
- für Reihengrab	nach tatsächl. Aufwand	nach tatsächl. Aufwand
- für Urnengrab	nach tatsächl. Aufwand	nach tatsächl. Aufwand
- für Wiesengrab (nur Urnen)	nach tatsächl. Aufwand	nach tatsächl. Aufwand
- für Wiesengrab (Sarg)	nach tatsächl. Aufwand	nach tatsächl. Aufwand
<b>2. Grabnutzungsentgelt</b>		
- für Wiesengrab (Urne)	200 €	200 €
- für Wiesengrab (Sarg)	800 €	800 €
- für Reihengrab	200 €	200 €
- für Urnengrab	100 €	100 €
<b>3. Friedhofshalle</b>		
	50 € einschl. Nebenkosten zuzügl. Endreinigung nach tatsächl. Aufwand	50 € einschl. Nebenkosten zuzügl. Endreinigung nach tatsächl. Aufwand

Zusatzinformation für privatrechtlich geregelte Benutzungen (für Nannhausener Bürger):

	<b>2020</b>	<b>2021</b>
Dorfgemeinschaftsraum Nickweiler	35 € inkl. Nebenkosten/Tag, Reinigung nach tats.Aufwand	35 € inkl. Nebenkosten/Tag, Reinigung nach tats.Aufw.
Gemeindehaus Nickweiler	60 € inkl. Nebenkosten/Tag, Reinig. nach tats. Aufwand	60 € inkl. Nebenkosten/Tag, Reinig. nach tats. Aufwand
Gemeindehaus Nannhausen	80,00 €/Tag Nutzungsgebühr zuzügl. Strom nach Verbrauch zuzügl. 20,00 €/Tag für Heiz., falls geheizt wird, zuzügl. Endreinigung nach tatsächl. Aufwand zuzügl. Wasser/Kanal 5,00 € Kautiön: 50,00 €	80,00 €/Tag Nutzungsgeb. zuzügl. Strom n. Verbrauch zuzügl. 20,00 €/Tag für Heiz., falls geheizt wird, zuzügl. Endreinigung nach tatsächl. Aufwand zuzügl. Wasser/Kanal 5,00 € Kautiön: 50,00 €
	40,00 €/Tag Beerdigungskaffee zuzügl. Reinigung nach tatsächlichem Aufwand	40,00 €/Tag Beerd.kaffee zuzügl. Reinigung nach tatsächlichem Aufwand

**§ 6 Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 betrug 2.611.511,12 €. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 beträgt 2.618.421,12 € und zum 31.12.2020 2.639.321,12 €.

Nannhausen, den 11.09.2020  
Manuel Bange  
Ortsbürgermeister